



Altersheim Espel, baulicher Unterhalt; Sofortmassnahmen (Restkredit)

1. Ausgangslage

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Januar 2010 mit folgendem Antrag: Für bauliche Sofortmassnahmen im Altersheim Espel wird ein Kredit von CHF 1'105'000 (inkl. MwSt.) erteilt.

Am 4. Mai 2010 hat das Stadtparlament festgestellt, dass vor einem definitiven Beschluss weitere Erkenntnisse aus dem Projekt "Seniorenwohnen" vorliegen sollten. Es hat beschlossen:

- 1. Der Kredit für die Positionen 2-5 (Invaliden-WC, Spiegelschränke, Rufanlage, Patientenheber) in der Höhe von CHF 115'000 wird bewilligt.
- 2. Für die Küchensanierung wird der Kredit für die Detailplanung freigegeben.
- 3. Ob die Küche saniert wird, wird an einer nächsten Sitzung, spätestens im September 2010, entschieden (Position 1 mit Restkredit CHF 990'000).

Der Stadtrat hat zwischenzeitlich für CHF 70'000 den Auftrag für die Detailplanung erteilt. Diese Kosten sind im Restkredit von CHF 990'000 enthalten. Damit verbleibt noch über folgenden Kredit zu entscheiden:

Restkredit Sofortmassnahmen	CHF	920'000
./. Detailplanung Küche	CHF	70'000
./. Positionen 2-5	CHF	115'000
Totalkredit	CHF	1'105'000

2. Stand der Arbeiten "Seniorenwohnen"

Im Juni 2010 hat die Projektgruppe "Seniorenwohnen" dem Stadtrat den Statusbericht 2 unterbreitet. Der Weg soll nun mit einer Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Charakter gesucht werden. An dieser Gesellschaft könnten sich die Stadt Gossau und die Trägergemeinden des Regionalen Pflegeheims sowie Dritte beteiligen. Die Gesellschaft wird das Altersheim Espel und das regionale Pflegeheim führen. Bei Bedarf muss sie an einem dritten Standort ein weiteres Angebot schaffen, welches die fehlenden Pflegekapazitäten in Gossau deckt. Wie die einzelnen Standorte künftig genutzt werden, muss sich zeigen. Der Stadtrat wird voraussichtlich im kommenden Jahr dem Stadtparlament eine Vorlage für die Neuorganisation des Seniorenwohnens unterbreiten.

Mit dem neuen Lösungsansatz ist klar, dass das Altersheim Espel noch einige Jahre genutzt wird. Dessen Küche genügt derzeit weder den Hygienestandards noch den betrieblichen Vorgaben. Der Stadtrat hält deshalb am Kreditantrag vom 6. Januar 2010 fest.

3. Verfahren

Der Restkredit beträgt weniger als CHF 1 Mio. Somit liegt der Entscheid abschliessend beim Stadtparlament (Art. 39 lit. f Gemeindeordnung).

<u>A</u>ntrag

Für bauliche Sofortmassnahmen im Altersheim Espel wird ein Restkredit von CHF 920'000 (inkl. MwSt) erteilt.

Stadtrat